

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Leer in der Sitzung am 10.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	53.754.200 €
in der Ausgabe auf	63.756.400 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	14.688.200 €
in der Ausgabe auf	14.688.200 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes LEEB für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	1.290.200 €
Aufwendungen in Höhe von	1.290.200 €
im Vermögensplan	
mit Einnahmen in Höhe von	2.123.300 €
Ausgaben in Höhe von	2.123.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.670.000 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes LEEB werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb LEEB in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.